



Demente Patienten

Über Besonderheiten bei der Zahnbehandlung bis hin zur Forderung, die verbliebenen Zähne bestmöglich zu erhalten. Von Dr. Walter Weilenmann, Wetzikon.

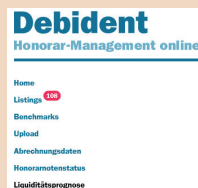
► Seite 8f



3. Jahrestagung der ISMI

Die Veranstalter der 3. Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für metallfreie Implantologie e.V. (ISMI) blicken auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurück.

► Seite 14



Solide Finanzplanung

Um langfristig Budget und Liquidität – unabhängig vom Zahlungsverhalten der Patienten – sicherzustellen, bietet die Zahnärztekasse AG ihren Service an.

► Seite 18

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

40 YEARS KENDA DENTAL PUSHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11

KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

ITI Ehrenmitgliedschaft

Höchste Wertschätzung für Prof. Dr. Daniel Buser.



Prof. Dr. Daniel Buser (rechts) und Dr. h.c. Thomas Straumann während des ITI World Symposiums.

Fortsetzung auf Seite 2 →

Zahnärzte und ZFAs stark gefährdet

Alarmierende Platzierung auf der Liste gesundheitsschädlicher Jobs.

LONDON – Die Website I Fucking Love Science hat 37 Berufe unter die Lupe genommen und nach ihrem Gesundheitsrisiko bewertet. Auf Platz 1 befinden sich die Dentalhygieniker, dicht gefolgt von den Zahnärzten und Zahntechnikern.

Für ihre Untersuchungen wertete die Website Daten des Occupational Information Network aus, das 974 Berufsgruppen aus den USA gelistet hat. Festgelegt wurden sechs potenzielle Gesundheitsrisiken, die mit unterschiedlicher Gewichtung in die Auswertung einfließen. Dazu zählen Schadstoffkontakt, Kontakt mit Krankheiten und Infektionen, Kontakt mit Strahlung, das Ausgesetztsein einer schädlichen Umgebung, die Risiken leichter Verbrennungen, Schnitte, Bisse und Stiche sowie die Zeit, die im Sitzen verbracht wird.

Die Zahnmedizinischen Fachangestellten landeten auf Platz 5. Ihr Arbeitsbereich wird hier als Assistenz des Zahnarztes, Aufbereitung der Instru-



mente, Vorbereiten der Patienten und Dokumentation beschrieben. Das gesundheitliche Risiko setzt sich aus den Scores für Kontakt mit Krankheiten und Infektionen, Kontakt mit Strahlung und Kontakt mit Schadstoffen zusammen.

Gleich danach, auf Platz 4, folgen die Zahntechniker. Bei ihnen liegt der Kontakt mit Schadstoffen klar vorne, gefolgt von der Zeit, die im Sitzen verbracht wird, sowie dem Kontakt mit Krankheiten und Infektionen.

Auf Platz 2 der ungesündesten Jobs hat es der Zahnarzt geschafft. Sein

Gesundheitsrisiko summiert sich aufgrund des Kontaktes mit Krankheiten und Infektionen, des Kontaktes mit Strahlung und der Zeit, die im Sitzen verbracht wird.

Mit einem kleinen Vorsprung ist der Dentalhygieniker laut Ranking der ungesündeste Job von 974 bewerteten Berufsgruppen. Als Arbeitsbereich wird das Säubern der Zähne, Untersuchungen der Mundhöhle und des Halsbereiches auf Krankheitszeichen, das Unterrichten in richtiger Mundhygiene, das Anfertigen von Röntgenbildern sowie das Applizieren von Fluoriden und Füllmaterialien beschrieben. Der Kontakt zu Krankheiten und Infektionen, der Kontakt zu Strahlung sowie die Zeit, die im Sitzen verbracht wird, führten zum ersten Platz.

Die Auswertung verdeutlicht erneut, wie wichtig richtige Hygienemassnahmen, Arbeitsschutz und ausreichend Bewegung für die eigene Gesundheit in der Praxis sind. **DT**

Quelle: ZWP online

Gegen Heilmittelfälschungen

Die Schweiz will verstärkt gegen Kriminalität angehen.

BERN – Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) unterstützt den Beitritt der Schweiz zum Medicrime-Übereinkommen des Europarates, das die Voraussetzungen schafft, um den Handel mit gefälschten Heilmitteln wirksamer zu unterbinden. Zudem schloss die Kommission die Beratung der Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ab.

Einstimmig trat die Kommission auf den Bundesbeschluss ein, mit dem der Bundesrat ermächtigt wird, das Übereinkommen des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention) zu ratifizieren. Diese Konvention schafft die Grundlage, um den internationalen Informationsaustausch zu verbessern. Mit Anpassungen der Strafprozessordnung und des Heilmittelgesetzes werden zudem die Möglichkeiten für strafrechtliche Ermittlungen erweitert. So sollen neu auch Swissmedic und die Eidgenössische Zollverwaltung Observationen an allgemein zugänglichen Orten sowie verdeckte Fahndungen – insbesondere Scheinkäufe – anordnen können.

Einschneidendere Überwachungsmassnahmen sollen hingegen den Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen vorbehalten bleiben. Die Kommission liess sich detailliert über die Kompetenzauf-



teilung zwischen Bund und Kantonen informieren, bevor sie die vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuerungen guthiess. Neu sollen Pharmaunternehmen zudem auf Packungen von verschreibungspflichtigen Medikamenten Sicherheits-

merkmale anbringen können, mit denen die Echtheit der Medikamente überprüft und die einzelnen Packungen identifiziert werden können. Die Kommission nahm die Vorlage „Medicrime-Konvention. Genehmigung und Umsetzung“ in der Gesamtabstimmung einstimmig an.

EL-Reform bereit für den Ständerat

Mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung hiess die Kommission in der Gesamtabstimmung die EL-Reform gut. Zuvor nahm die Kommission insbesondere die finanziellen Auswirkungen ihrer Anträge zur Kenntnis. Die Einsparungen bei den Ausgaben der Ergänzungsleistungen (EL) fallen 40 Millionen Franken tiefer aus, als vom Bundesrat vorgeschlagen. Hingegen sparen die Kantone zusätzlich 123 Millionen Franken, da nach dem Willen der Kommission bei der Anrechnung der Krankenkassenprämien für die EL eine Pauschale in der Höhe der Prämie des drittgünstigsten Versicherers berücksichtigt werden soll. Einstimmig beantragt die Kommission ein Postulat, mit dem der Bundesrat beauftragt werden soll, im Hinblick auf

Fortsetzung auf Seite 2 →

ANZEIGE

150 Jahre Streuli pharma

...auf den Punkt gebracht!

streuli-pharma.ch

← Fortsetzung von Seite 1:
„ITI Ehrenmitgliedschaft“

BASEL – Vom 4. bis 6. Mai 2017 fand in Basel das ITI World Symposium 2017 statt. Mehr als 4'800 Teilnehmer aus 90 Ländern beteiligten sich am bislang grössten internationalen Kongress für dentale Implantologie überhaupt.

Zur ITI Generalversammlung 2017, welche am Tag vor dem ITI World Symposium stattfand, zeich-

nete das Internationale Team für Implantologie Prof. Dr. Daniel Buser in Anerkennung seines unermüdlichen Einsatzes für das ITI und das gesamte Gebiet der dentalen Implantologie in den vergangenen drei Jahrzehnten mit einer ITI Ehrenmitgliedschaft aus.

Prof. Buser ist der 16. ITI Fellow, der diese Auszeichnung seit 1993 erhalten hat. **DT**

Quelle: ITI

← Fortsetzung von Seite 1:
„Gegen Heilmittelfälschungen“

eine spätere Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zu prüfen, ob die Krankenkassenprämien vollständig in die EL integriert werden könnten.

Gesundheitspolitische Auslegeordnung

Die Kommission hat zudem eine gesundheitspolitische Auslegeordnung vorgenommen und zum Themenblock „Tarifpflege und Steu-

rung der Kosten im Gesundheitswesen“ die GDK, Leistungserbringer, Versicherer, Patientenorganisationen und den Preisüberwacher angehört. Sie wird im vierten Quartal gestützt auf die Erkenntnisse aus dieser Anhörung – sowie einer vom EDI eingesetzten Expertengruppe zur Prüfung von neuen Modellen zur Dämpfung der Gesundheitskosten ihre eigenen Schlussfolgerungen ziehen und entsprechende Beschlüsse fassen. **DT**

Quelle: Schweizer Parlament

ANZEIGE

fortbildung und ROSENBERG
MediAccess AG
Neue Online-Seminare!
www.frb.ch

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

EFP Präsidenschaft 2018–2019

Prestigevolle Wahl für Prof. Dr. Anton Sculean.

BERN – Vom 30. März bis 1. April 2017 fand im spanischen Santiago de Compostela die Generalversammlung der European Federation of Periodontology (EFP) statt. Dabei wurde Prof. Dr. Anton Sculean, seit August 2015 geschäftsführender Direktor der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern, zum EFP Vize-Präsident 2017–2018 gewählt. Diese Wahl impliziert, dass Prof. Sculean für die Amtsperiode 2018–2019 EFP Präsident werden wird. Er



folgt dann PD Dr. Gernot Wimmer, Österreich, der aktuell das Amt des EFP Präsidenten innehat.

Die EFP ist die Dachorganisation von 29 nationalen wissenschaftlichen Mitgliedsgesellschaften aus Europa, Nordafrika und dem Nahen Osten. Seit 26 Jahren bringt sie die Forschung und das Wissen zu parodontalen Erkrankungen voran, um die Mundgesundheit der Bevölkerung zu verbessern. **DT**

Quelle: zmk bern

Prof. Dr. Anton Sculean

Registrierung von Krebserkrankungen

Bundesrat eröffnete Anfang April die Vernehmlassung.

BERN – Krebserkrankungen sollen künftig schweizweit vollständig und einheitlich erfasst werden, um weitere Fortschritte in Prävention, Früherkennung und Behandlung dieser Krankheiten zu erzielen. Das Parlament hat dazu im März 2016 das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen verabschiedet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. April die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 12. Juli 2017.

Die Registrierung der Krebserkrankungen baut auf dem bestehenden dezentralen System auf. Die Fälle werden in den kantonalen Krebsregistern und im Kinderkrebsregister erfasst. Auf nationaler Ebene werden die Daten anschliessend durch die nationale Krebsregistrierungsstelle zusammengeführt und aufbereitet. Die kantonalen und regionalen Krebsregister werden weiterhin von den Kantonen finanziert.



Von jeder Krebserkrankung werden künftig einheitliche Basisdaten erfasst. Dazu gehören die Art der Behandlung, das Behandlungsziel, die Grundlagen des Behandlungsentscheids, der Behandlungsbeginn und das Ergebnis der Erstbehandlung. Zusatzdaten umfassen Angaben zu den weiteren Behandlungen nach Abschluss der Erstbehandlung und zu allfälligen Begleiterkrankungen.

Der Arzt, der die Diagnose eröffnet, muss den Patienten mündlich und schriftlich über seine Rechte, den Datenschutz und über Art, Zweck und

Umfang der Datenbearbeitung informieren. Der Patient kann der Registrierung der Daten jederzeit widersprechen.

Pro Jahr werden in der Schweiz 38'000 neue Krebsfälle diagnostiziert, über 16'000 Menschen sterben jährlich an Krebs. Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Statistik werden aufgrund der demografischen Entwicklung die durch Krebs bedingten Todesfälle in den nächsten 20 Jahren um rund ein Drittel zunehmen. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Weltweit beste Universitäten für Zahnmedizinstudium

Bern und Zürich gehören international zu den Spitzen-Ausbildungsstätten.

LONDON – Erst vor Kurzem kam eine Datenerhebung in den USA zu dem Ergebnis, dass Zahnarzt einer der beliebtesten Berufe ist.

Wer sich für eine dentale Laufbahn entscheidet, hat, was die Universitäten angeht, weltweit die Qual der Wahl. Eine Website hat jetzt mithilfe eines Rankings Hochschulen

für ein Zahnmedizinstudium untersucht.

Die Seite topuniversities.com hat anhand verschiedener Kategorien die weltweit 51 besten Universitäten für angehende Zahnmediziner bestimmt. Dabei konnte sich die University of Hong Kong den ersten Platz sichern, dicht gefolgt von der

University of Michigan und der Tokyo Medical and Dental University. Eine deutsche Universität konnte sich leider nicht unter die Top 51 einreihen, dafür stellt die Schweiz mit ihren Bildungseinrichtungen in Bern und Zürich gleich zwei hoch bewertete Fakultäten. **DT**

Quelle: ZWP online

